



- Einsprache berechtigt sind alle im markierten Kreis, egal ob Eigentümer oder Mieter auch ausserhalb der Gemeindegrenzen. Der Radius ist massgebend.
- Auch wenn Sie knapp ausserhalb des Radius wohnen lohnt es sich, sich zu beteiligen. Sollte der Radius vom Mobilfunkbetreiber falsch berechnet sein, könnte der Einspracheperimeter allenfalls grösser werden.
- Ist Ihr Haus ausserhalb des Radius, jedoch Ihr Land ragt in den Kreis hinein, auch dann sind Sie Einsprache berechtigt.
- **Nur wer den Baurechtsentscheid bis am 25.2.2021 verlangt hat, ist anschliessend auch Einsprache berechtigt.**